

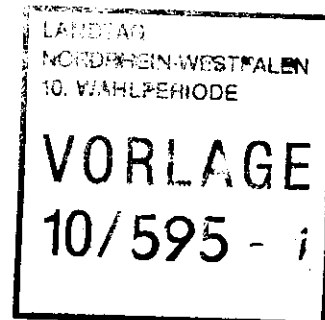
DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den
Präsidenten des Landtages
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 1, den 18. 9. 1987
Haroldstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber 8 582 728 wtnw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl 837

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen
LEIH ExemplAR



Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1987;
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Hiermit übersende ich die schriftliche Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1987 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlage an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

100 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigelegt.

(Professor Dr. Reimut Jochimsen)

A - 1 2

Der Minister
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 11. September 1986

Vorlage an den Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1987

EINZELPLAN 08
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

I. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1987 beschreibt den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Jahres. Der Wirtschaftshaushalt 1987 beinhaltet die zu Beginn dieser Legislaturperiode abgesteckte Zielkonzeption, entwickelt diese und setzt die Akzente und Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitpunkt.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1987 setzt die Landesregierung NRW den Konsolidierungskurs konsequent fort.

Gleichzeitig ergeben sich für den Haushalt des Landes NRW im Jahre 1987 aufgrund der Dollarkursentwicklung unabwendbare zusätzliche Mehrausgaben im Kohlebereich, die im Landeshaushalt aufgefangen werden müssen. Das bedeutet, daß sich die Ausgabenansätze im Wirtschaftshaushalt in verantwortbaren Grenzen halten müssen. Gleichwohl können auch im Haushaltsjahr 1987 die Programme grundsätzlich kontinuierlich fortgeführt werden.

Der Landeshaushalt 1987 muß den finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der besonderen wirtschaftsstrukturellen Lage und Verantwortung des Landes gegenüber dem Gesamtstaat ergeben, nachkommen und zugleich dazu beitragen, den eingeschlagenen Kurs einer umfassenden Erneuerungspolitik im Lande fortzuführen und weiterzuentwickeln. An der grundsätzlichen industrie- und strukturpolitischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes - also einer Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Ziele unter Wahrung sozialer und humaner Erfordernisse - hält die Landesregierung unverändert fest.

Zur wirtschaftlichen Lage

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens ist auf dem Wege ihrer strukturellen Anpassung weiter erfolgreich vorangekommen. Sie hat wie in anderen Bundesländern begünstigt durch außerordentlich vorteilhafte außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen überdurchschnittlich an der bundesweiten Exportentwicklung teilgenommen, sie ist - anders als in der Mehrzahl der Bundesländer allerdings besonders von weltweit bedingten strukturellen Veränderungen betroffen.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft wächst. Die Beschäftigung hat insgesamt sichtlich zugenommen.

Die Produktion im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe des Landes stieg im ersten Halbjahr 1986 um + 5,3 % gegenüber dem 2. Halbjahr 1985 und übertraf damit das Bundesergebnis in dieser Zeitspanne um 1,6 Prozentpunkte deutlich. Auch im Ruhrgebiet wuchs die Produktion, allerdings geringer (+ 1,9 %); dies bedeutet: In Nordrhein-Westfalen ohne Ruhrgebiet stieg die industrielle Produktion in dieser Zeit um + 6,3 %.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des 1. Halbjahres 1986 zum 1. Halbjahr 1985, als die NRW-Entwicklung etwa im Bundestrend lag, hat NRW gegenüber dem Bund sichtlich an Tempo zugelegt.

Die Anpassungserfolge zeigen sich weiter darin, daß der Beschäftigungsabbau im Land per Saldo gestoppt wurde und die Beschäftigung seit 1985 wieder zunimmt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist im letzten Jahr um 52.000 gewachsen. NRW hatte dabei immerhin einen Anteil des Arbeitsplatzzuwachses von 22 % im Bundesgebiet, und dies trotz des nach wie vor anhaltenden Arbeitsplatzabbaus bei Kohle und Stahl. Auch die hohe Fluktuation am Arbeitsmarkt - im letzten Jahr fanden in NRW 1,398 Mio eine neue Beschäftigung, 1,346 Mio Arbeitsverhältnisse wurden beendet - legt dar, daß nicht nur Abbau in NRW, sondern Aufbau stattfindet. Das ist für unsere Zukunftschancen entscheidend.

Allerdings hinterläßt der neuentflammte Strukturwandel im Stahl- und Röhrenbereich wieder Bremsspuren in der positiven Beschäftigungsbilanz des Landes. Dies verdeutlicht, daß die Umstrukturierung der europäischen Stahlindustrie noch längst nicht abgeschlossen ist. Die Beschäftigungsbilanz an der Ruhr wird davon weiter negativ beeinflusst.

Mit einem Exportvolumen von 144 Mrd. DM hat die nordrhein-westfälische Wirtschaft in 1985 einen neuen Höchststand erreicht und ihren Anteil an den Exporten der Bundesrepublik Deutschland auf fast 30 % gesteigert. Dies ist nicht nur ein Ergebnis der generell günstigen außerwirtschaftlichen Situation des letzten Jahres, sondern auch als ein Indiz dafür zu erachten, daß die Modernität sprich Technologiehaltigkeit nordrhein-westfälischer Produkte im allgemeinen sichtlich vorangekommen ist und im besonderen auf die modernen, sowohl ökonomischen wie ökologischen An-

sprüchen entsprechenden Absatzbedingungen der primär in hochentwickelten Industrieländern liegenden Absatzmärkte ausgerichtet ist.

Allerdings haben vier Jahre einer weltweiten konjunkturellen Erholung die Beschäftigungsprobleme nicht durchgreifend und auf Dauer lösen können. Im Gegenteil haben sich die Indikatoren anhaltender, strukturell sich verfestigender Arbeitslosigkeit weiter verstärkt, vor allem in den vom sektoralen Strukturwandel besonders betroffenen Regionen des Landes. Der Staat bleibt deshalb gefordert, seinen aktiven Beitrag zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme zu leisten; dies geht allerdings nicht ohne eine beschäftigungspolitisch ausgerichtete Finanzpolitik des Bundes, für die immer noch keine Perspektiven zu erkennen sind.

Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1987 für den Einzelplan 08 schließt ab mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 2,039 Mrd. DM. Im Vergleich zu den Ansätzen des Jahres 1986 erhöhen sich die Ausgaben 1987 um rd. 187,429 Mio DM. Dabei ergibt sich allein im Bereich der Kokskohlenbeihilfe ein Mehrbedarf im Jahre 1987 gegenüber dem Jahre 1986 in Höhe von 165 Mio DM.

Im Entwurf des Wirtschaftshaushalts sind erstmalig ab 1987 Haushaltsmittel für folgende neue Maßnahmen vorgesehen:

- Ausbau der sektoralen, regionalen und technologieorientierten Strukturberichterstattung
(Kap. 08 030 Titel 526 20) mit einem Ansatz in Höhe von 1.000.000 DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 DM und

- Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben
(Kapitel 08 030 Titel 685 19) mit einem Ansatz in Höhe von 400.000 DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 DM.

Nachdem im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1986 bei Kapitel 08 030 Titelgruppe 67 für die "Förderung der nordrhein-westfälischen Filmwirt-

schaft" zunächst nur Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden waren, werden im Entwurf des Haushaltsplanes 1987 für diesen Zweck neben Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.000.000 DM erstmals Ausgabemittel in Höhe von 5.000.000 DM eingestellt.

In den Beschlüssen des Landtags vom 4.6.1986 und 10.7.1986 im Zusammenhang mit dem Reaktorunglück in Tschernobyl wurde die Landesregierung u.a. aufgefordert,

- die Sicherheit aller kerntechnischen Anlagen in Nordrhein-Westfalen erneut zu überprüfen und hieraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen sowie
- die Bevölkerung weiterhin lückenlos aufzuklären.

Die vom Landtag beschlossenen Maßnahmen erfordern bereits im Jahre 1986, insbesondere aber im Jahre 1987, zusätzliche Ausgaben. Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 1987 durch die Landesregierung diese Mehrausgaben noch nicht hinreichend ermittelt waren, beabsichtigt die Landesregierung, diese Ausgaben im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1987 zu veranschlagen.

II. Schwerpunkte im Einzelplan 08 (Wirtschaftshaushalt)

1. Zum Kapitel 08 030 - Wirtschaft, insbesondere Mittelstand

Die Wirtschaftsentwicklung steht im Zeichen eines sehr maßvollen, aber anhaltenden Aufschwungs, an dem weite Bereiche der kleinen und mittleren Unternehmen auch des Handwerks, in der Bauwirtschaft und im Einzelhandel bisher allerdings kaum teilgenommen haben.

Die Maßnahmen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sind deshalb Teil des auf Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen gerichteten Konzepts der Landesregierung. Neben den seit vielen Jahren bestehenden Förderprogrammen der Regionalen Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe und ergänzende Landesförderung - sowie dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm bildet die Außenwirtschaftsförderung einen besonderen Schwerpunkt. Im Jahre 1986 ging es darum, das Konzept für verstärkte Außenwirtschaftsaktivitäten zu entwickeln; diese Aufgabe wurde erfüllt.

1987 wird es darauf ankommen, das Konzept in die Tat umzusetzen. Ferner sollen die Beschäftigungsinitiativen in die Mittelstandsförderung einbezogen werden. Die Darstellung der Fremdenverkehrsregionen des Landes ist weiter zu verbessern. Ferner wird die Landesregierung ihre Bemühungen um ein wirksames Beratungswesen fortsetzen. Dies ist notwendig, einmal, um die Existenzrisiken kleiner und mittlerer Unternehmen zu vermindern, und zum anderen, um das hohe Leistungsgefälle mittelständischer Unternehmen abzubauen.

1.1 Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 20, 891 30 und 891 40)

Ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist die regionale Strukturpolitik, und hier insbesondere die regionale Wirtschaftsförderung mit der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden regionalen Landesförderung.

Am 4. Juli 1986 hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einen Rahmenbeschluß zur Neuabgrenzung der Fördergebiete gefaßt. Dieser Rahmenbeschluß muß noch ausgefüllt werden durch die Anmeldung der Länder und durch eine Beschlußfassung des Planungsausschusses zum 16. Rahmenplan. Die Anmeldung der Landesregierung wird gegenwärtig erarbeitet. Sie wird dem Landtag zur Beratung zugeleitet werden.

Die mit den Stimmen der Bundesregierung und der 6 CDU-regierten Länder beschlossene Neuabgrenzung der Fördergebiete geht zu Lasten Nordrhein-Westfalens.

Nordrhein-Westfalen trägt die Hauptlast der bundesweiten Reduzierung der Fördergebiete. Per saldo verliert Nordrhein-Westfalen ein Drittel seiner Fördergebiete in der Gemeinschaftsaufgabe mit 1,9 Mio Einwohnern. In dem Rahmenbeschluß sind die Einkommensprobleme der ländlichen Räume dramatisiert worden und die Arbeits-

marktprobleme alter Industrieregionen verharmlost worden. Das hat dazu geführt, daß die Arbeitsmarktregionen Duisburg und Bochum, in denen erst in der letzten Zeit die Stahlkrise voll die mit der Stahlindustrie verflochtenen Wirtschaftsbereiche erfaßt hat, aus der Gemeinschaftsaufgabe Ende 1987 entlassen werden.

Die EG-Kommission hat sich bereits kritisch mit dem Rahmenbeschluß vom 4. Juli 1986 auseinandergesetzt. Aus dem von der EG-Kommission übersandten Fragenkatalog ist zu entnehmen, daß die EG-Kommission die Regionalförderung in einer ganzen Reihe von Arbeitsmarktregionen, vornehmlich im süddeutschen Raum, welche der Planungsausschuß in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen hat, voraussichtlich als nicht mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ansehen wird. In Nordrhein-Westfalen erscheinen insbesondere die Arbeitsmarktregionen Borken-Bocholt und Coesfeld EG-gefährdet.

Die Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, die bundesweite Aktualisierung der wirtschaftsstrukturellen Daten für das Raster der Arbeitsmarktregionen sowie Äußerungen der EG-Kommission über die Maßstäbe der Förderbedürftigkeit sind Anlaß, auch die Fördergebiete der ergänzenden regionalen Landesförderung einer Überprüfung zu unterziehen.

Die Vorstellungen der EG zur Förderbedürftigkeit von Gebieten generell tragen den regionalpolitischen Problemen des Landes deutlich besser Rechnung als die Vorstellung, welche Bund und CDU-regierte Länder in der Gemeinschaftsaufgabe durchgesetzt haben.

Daher wird sich Nordrhein-Westfalen bei der Überprüfung seiner Fördergebiete stärker als bisher an die Methode der EG anlehnen.

Die Bemühungen um die weitere Konsolidierung der Landesfinanzen machen auch vor dem Ansatz für die regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe) nicht halt.

Der Haushaltsentwurf sieht für die Landesaufgabe

(Kapitel 08 030, Titel 891 20)	70,0 Mio DM Ansatzmittel
und	82,7 Mio DM VE

vor. Im Vergleich zum Vorjahr sind 16 Mio DM Ansatzmittel weniger veranschlagt.

Für die Gemeinschaftsaufgabe
(Kapitel 08 030, Titel 891 30 und
891 40), deren Mittel zur Hälfte
aus dem Bundeshaushalt kommen, sind 82,9 Mio DM Ansatzmittel
und 63,0 Mio DM VL
- und somit der gleiche Betrag wie im Vorjahr - eingeplant.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung aus den Vorjahren stehen 1987 für die regionale Wirtschaftsförderung insgesamt ca. 168 Mio DM für neue Bewilligungen zur Verfügung. Die Mittel werden voraussichtlich im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe ausreichen, die zu erwartende Inanspruchnahme des Programms abzudecken.

Die künftige Inanspruchnahme der regionalen Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe) wird maßgeblich davon abhängen, wie sich die wirtschaftsstrukturelle Lage in den einzelnen Arbeitsmarkregionen des Landes, insbesondere in denen, die derzeit als wirtschafts- und strukturschwach angesehen werden, weiter entwickelt.

Die Bedeutung der regionalen Wirtschaftsförderung wird an folgenden Zahlen deutlich:

Im Zeitraum von 1980 bis 30.6.1986 wurden im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschafts- und Landesaufgabe) rd. 4.000 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 17,2 Mrd. DM gefördert. Außer der in Gemeinschaftsaufgabegebieten in der Regel gewährten regionalpolitischen Investitionszulage sind für die o.a. Förderfälle rd. 932,6 Mio DM Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln bewilligt worden. Nach Angaben der Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 63.000 Arbeitsplätze neu geschaffen sowie rd. 32.000 Arbeitsplätze gesichert. Da die geförderten Investitionen im allgemeinen dem neuesten Stand der Technik entsprechen, trägt die regionale Wirtschaftsförderung in erheblichem Maße zu der Modernisierung der Wirtschaft in den Fördergebieten bei.

1.2 Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm

(Kap. 08 030 TGr. 63)

Ansatz: 40.000.000 DM

VE: 35.000.000 DM

Das Anfang 1982 eingeführte Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm (BFP) hat für die ersten viereinhalb Jahre seines Bestehens eine beachtliche Bilanz vorzuweisen: Bis zum 30. Juni 1986 wurden mit den aus Haushaltsmitteln verbilligten Krediten des BFP rund 15.500 Existenzgründungen und -festigungen sowie rund 2.600 Betriebsverlagerungen kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. Dabei ergab sich ein erheblicher Arbeitsplatzeffekt: Nach Angaben der Unternehmen wurden damit rund 41.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 87.000 Arbeitsplätze gefestigt.

Für das Haushaltsjahr 1987 sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 75 Mio DM - davon 40 Mio DM Ansatzmittel und 35 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen - vorgesehen. Damit können unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus 1986 im Jahr 1987 Kreditmittel verbilligt werden, die ausreichen dürften, das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm im bisherigen Umfang fortzuführen.

Aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen soll das Programm in einigen Punkten geändert werden:

- Die derzeitigen Kreditkonditionen des BFP (5,75 % Zins p.a., Tilgung in 10 gleichen Jahresraten nach 2 tilgungsfreien Jahren) werden hinsichtlich der Tilgungsmodalitäten spürbar verbessert. Um die Risiken bei Existenzgründungen und Existenzfestigungen deutlich zu mindern, wird nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit die Tilgung unter Berücksichtigung der Rückzahlungsverpflichtungen für ERP- und Eigenkapitalhilfedarlehen so gestaffelt, daß sich in den ersten Jahren nach der Existenzgründung eine geringe Liquiditätsbelastung ergibt.

- Bei Baumaßnahmen wird die Kreditlaufzeit von 12 auf insgesamt 15 Jahre verlängert.
- Bisher gehört bereits das erste Waren- und/oder Materiallager zu den förderbaren Kosten bei Existenzgründungen. Künftig soll hier auch der erste Bedarf an Betriebsmitteln bis zu 10.000 DM in die Förderung einbezogen werden.
- Bei kleineren Vorhaben der Existenzgründungen und Existenzfestigungen (bis zu Investitionssummen von 40.000 DM), die meist nicht bei der Eigenkapitalhilfe des Bundes berücksichtigt werden, sollen künftig NRW-Kredite in Höhe von 15.000 DM gewährt werden können. Das bedeutet für kleinere Vorhaben eine verstärkte Förderung und gleichzeitig eine Vereinfachung durch Wegfall gesonderter Anträge auf ERP-Kredite.
- Die Höchstbeträge für NRW-Kredite bleiben im Bereich der Existenzgründungen und Existenzfestigungen weiterhin bei 300.000 DM.
- Eigenkapitalhilfedarlehen und ERP-Kredite sowie Eigenmittelkredite der Deutschen Ausgleichsbank sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau sollen stärker in Anspruch genommen werden. Der Finanzierungsanteil der NRW-Kredite von bisher in der Regel 30 % wird daher auf 25 % gesenkt.

1.3 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030, TGr. 65)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Für die Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die

durch ungewöhnliche Einwirkungen von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind, zu deren Überwindung sie einer Finanzhilfe bedürfen, sind in 1987 Haushaltsmittel in gleicher Höhe wie 1986 vorgesehen. Im Bedarfsfalle können zusätzlich 6 Mio DM Barmittel (Deckungsvermerk zu Lasten Kapitel 08 030, TGr. 63 - Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm -) in Anspruch genommen werden.

Der geplante Ansatz 1987 gewährleistet nach dem bisherigen Erkenntnisstand die kontinuierliche Fortführung der Fördermaßnahme im erforderlichen Umfang.

Im Rahmen des Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis 30.6.1986 in 110 Fällen rd. 16,8 Mio DM Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 2.500 Arbeitsplätze gesichert.

1.4 Förderung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft

(Kapitel 08 030 TGr. 67)

Ansatz: 5.000.000 DM

VE: 4.000.000 DM

Mit der geplanten Förderung soll die Infrastruktur für die Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen verbessert und die Produktion von Filmen angekurbelt werden. Ziel ist die Schaffung einer "Produzenten-Kultur", die durch stetige Herstellung von Film- und Videoproduktionen Grundlage wird für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Ausbildung von qualifiziertem Personal, insgesamt also für eine Stärkung dieses in Zukunft so wichtigen Wirtschaftszweiges.

Die Rahmenbedingungen für das neue Förderprogramm stehen weitgehend fest; sie wurden zusammen mit der Filmwirtschaft erarbeitet. Es wurde darauf geachtet, daß sich die wirtschaftliche Filmförderung und die schon bestehende, im übrigen auch sehr erfolgreiche, kulturelle Filmförderung in Nordrhein-Westfalen sinnvoll ergänzen.

Nordrhein-Westfalen verfügt nach wie vor über gute und ausbaufähige Unternehmen in allen Sparten der Filmwirtschaft, die allerdings die Konkurrenz anderer Filmmetropolen immer stärker spüren. Mit dem neuen Programm soll hier ein Gegengewicht geschaffen werden.

Eine Stärkung der Filmwirtschaft muß auch die Filmtheater berücksichtigen. Hier gilt es, neue Ideen zu verwirklichen, um die Attraktivität der Kinos zu erhöhen. Kinos werden sich in Zukunft zu attraktiven Kultur- und Kommunikationszentren entwickeln müssen. Dabei gilt es auch, den Rückzug des Kinos aus Klein- und Mittelstädten zu stoppen. Dazu notwendige Investitionen sollen mit dem neuen Programm ebenfalls gefördert werden können.

1.5 Ausbau der sektoralen, regionalen und technologieorientierten Strukturberichterstattung

(Kapitel 08 030 Titel 526 20 - neu)

Ansatz: 1.000.000 DM
VE: 2.000.000 DM

Strukturbeobachtung und -berichterstattung werden im MWMT seit langem systematisch betrieben. Die Ergebnisse waren eine wichtige Grundlage bei der Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums.

Um Ausmaß und Konsequenzen des strukturellen Wandels in NRW noch besser abschätzen zu können und neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, soll die sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung ausgebaut werden.

Die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Beratung soll zudem dadurch zusätzlich intensiviert und gebündelt werden, daß Wissenschaftler zur Zusammenarbeit bei Wirtschafts- und Strukturfragen eingeladen werden. Sie sollen Stellungnahmen zu struktur- und wirtschaftspolitisch relevanten Fragestellungen und damit handlungsorientierte Entscheidungshilfen für die Landesregierung erarbeiten.

Darüber hinaus sollen die gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere Gewerkschaften und Arbeitgeber, in einem Beitrag zum Prozeß der Meinungsbildung sowie dem Gedanken- und Informationsaustausch über Fragen der Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik auf Landesebene beteiligt und auf diese Weise ihr wirtschaftspolitischer Sachverstand für die Wirtschaftspolitik des Landes genutzt werden.

1.6 Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit

Neben dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm, dem Technologieprogramm Wirtschaft und der Außenwirtschaftsförderung gilt die Förderung der betrieblichen Leistungssteigerung als wichtiges mittelstandspolitisches Instrument, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Gastgewerbe zu sichern oder noch zu steigern.

Die Förderprogramme im einzelnen:

	<u>Ansatz 1987</u>	<u>VE 1987</u>
- Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kap. 08 030, Tit. 685 11)	1.765.000 DM	60.000 DM
- Maßnahmen zur Förderung des Handwerks (Kap. 08 030, Tit. 685 12)	3.485.000 DM	50.000 DM
- Maßnahmen zur Förderung des Handels (Kap. 08 030, Tit. 685 13)	2.358.000 DM	--
- Maßnahmen zur Förderung des Gastgewerbes (Kap. 08 030, Tit. 685 14)	650.000 DM	50.000 DM

- Maßnahmen zur Entwicklung produktivitätssteigernder Verfahren (Kap. 08 030, Tit. 685 18)	<u>1.700.000 DM</u>	<u>550.000 DM</u>
zusammen	1.958.000 DM	710.000 DM

Zur Handwerksförderung

Die Erhöhung des Ausgabeansatzes für die Handwerksförderung in Höhe von 55.000,-- DM ist notwendig aufgrund tariflicher Erhöhungen und Vergütungen der Mitarbeiter institutionell geförderter Einrichtungen. Die Unternehmensberatung wird im bisherigen Umfang weiter gefördert.

Zur Förderung des Handels

Die Kurzberatungen werden auch 1987 im bisherigen Umfang fortgeführt.

Nach allen Erfahrungen sind sie eine praxisnahe Hilfe zur Bewältigung betriebswirtschaftlicher Probleme im mittelständischen Groß- und Einzelhandel sowie bei den Handelsvertretern/Handelsmaklern. Eine Anfang des Jahres 1986 abgeschlossene Umfrage bei beratenen Unternehmen hat die Notwendigkeit dieser Fördermaßnahme bestätigt.

Zur Förderung der Produktivitätssteigerung

Die vielfältigen Aktivitäten des RKW NRW sollen 1987 im Interesse einer effizienten marktnahen Unterstützung mittelständischer Unternehmen weiter gefördert werden, um auch auf diesem Wege den Wissens- und Innovationstransfer im Dienste wirtschaftlicher und sozialer Erfolge zu verbessern. Darüberhinaus ist im Rahmen der begrenzten Haushaltsmittel weiterhin auch die Förderung von Pilotprojekten kleiner und mittlerer Unternehmen, hauptsächlich im Industriebereich, vorgesehen. Projektträger sind hier Fachverbände der Wirtschaft. Der Haushaltsansatz für 1987 bleibt gegenüber 1986 unverändert.

Zur Förderung des Gastgewerbes

Auch 1986 stieg die Nachfrage der mittelständischen gastgewerblichen Wirtschaft nach vom Lande geförderten Existenzgründungs- und allgemeinen Kurzberatungen an. 1987 wird eine Nachfrage des nordrhein-westfälischen mittelständischen Gastgewerbes auf ähnlichem Niveau erwartet. Schwerpunkt der Förderung aus Titel 685 14 wird die genannte Förderung von Kurzberatungen im Gastgewerbe sein, daneben wird ein anteiliger Zuschuß zum neuen Betriebsvergleich im Gastgewerbe NRW gewährt.

Zur Förderung des Fremdenverkehrs

Auch 1987 wird die überregionale Fremdenverkehrswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes durch einen erheblichen anteiligen Landeszuschuß gefördert. Der Titelansatz 1987 von 1,765 Mio DM fällt im Schwerpunkt auf die anteilige finanzielle Bezuschussung der jährlichen Werbeprogramme der genannten vier Verbände, auf einen anteiligen Landeszuschuß zu den Betriebskosten der Grenzinformationsstelle bei Elten (Stadt Emmerich) sowie auf die anteilige Förderung notwendiger Umänderungen des neuen Messe-Ensembles für die ITB 1987 in Berlin mit den Messeständen sowie dem Nordrhein-Westfalen-Platz.

Der Ansatz 1987 wurde gegenüber 1986 geringfügig (- 55 TDM) zurückgenommen, da im Vorjahr der Aufbau des neuen o.a. Messe-Ensembles für die ITB 1986 eine einmalige umfangreiche Landesförderung erforderte.

Die beiden Grenzinformationsstellen bei Aachen-Lichtenbusch und Aachen-Vetschau mußten wegen Wegfalls der Trägerschaft dieser Stellen durch die Stadt Aachen ab 1. Januar 1986 geschlossen werden. Es wird z.Z. noch geprüft, ob diese Stellen an anderer Stelle wiedereröffnet werden können.

1.7 Stärkung der Außenwirtschaft sowie Förderung von Auslands- und Inlandsmessen

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 6.000.000 DM

VE: 500.000 DM

NRW hat einen Anteil von 29,7 % an den gesamten Wareneinfuhren und von 29,1 % an den Gesamteinfuhren der Bundesrepublik Deutschland.

Neben dem Einsatz moderner Technologien bildet die Außenwirtschaft einen entscheidenden Ansatzpunkt, um die Wachstumsreserven in unserem Land zu mobilisieren und dadurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Zwar liegt die Zuständigkeit für die Außenwirtschaftsbeziehungen primär beim Bund; das Land hat jedoch ergänzende Maßnahmen ergriffen, die sich vor allem auf die Ausschöpfung des Exportpotentials der mittelständischen Wirtschaft unseres Landes richten.

Auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 10.6.1985 hat die Landesregierung zur Intensivierung der Außenwirtschaft gemeinsam mit der Wirtschaft eine Außenwirtschaftskonzeption entwickelt, deren Ergebnisse dem Wirtschaftsausschuß bereits vorgelegt wurden.

Die NRW-Landesausstellung "Menschen und Technik in Nordrhein-Westfalen - Ein modernes Industrieland der Bundesrepublik Deutschland stellt sich vor" wurde vom 26. Juni bis 4. Juli 1986 in Moskau durchgeführt. Sie war die bisher größte ausländische Messe in der UdSSR mit 291 Ausstellern auf fast 19.000 m² Ausstellungsfläche. Auch nach Meinung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau war die Landesausstellung u.a. aufgrund der neugewonnenen und fortgesetzten Kontakte ein großer Erfolg, der "stellvertretend für die Leistungskraft der gesamten deutschen Wirtschaft steht".

Nahezu einhellig wurde von den Unternehmen die große Zahl von Fachbesuchern, hochrangigen sowjetischen Repräsentanten und sowjetischen Experten hervorgehoben.

Für die nach der Ausstellung erforderliche Nachbereitung der Ergebnisse ist es von entscheidender Bedeutung, daß die gewonnenen Verbindungen ausgebaut und intensiviert werden mit dem Ziel, für die Unternehmen Verkaufserfolge zu erreichen und eine weitere engere Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich mit Expertenaustausch und Fachsymposien zu vereinbaren (z.B. vereinbarter Expertenaustausch mit dem Staatskomitee für beruflich-technische Bildung).

In diesem Rahmen wird unmittelbar nach Abschluß der Landesausstellung in enger Zusammenarbeit mit der NOWEA-International eine umfassende Ausstellerbefragung durchgeführt, um zu ermitteln, welche weiteren Folgeaktivitäten von den einzelnen Firmen und welche künftigen Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen) im Ausland für erforderlich gehalten werden bzw. von Nutzen sind.

1.8 Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 3.000.000 DM

Die Landesregierung stellt für kleine und mittlere Unternehmen seit vielen Jahren verbilligte Kredite für Existenzgründungen und -festigungen zur Verfügung. Eine entsprechende Förderung wird (seit 1986) auch für Beschäftigungsinitiativen bereitgestellt.

Um den Eindruck zu vermeiden, daß Fördermittel von dem bisherigen Empfängerkreis des BFP auf die Beschäftigungsinitiativen

umverteilt werden sollen, wurde dafür ein eigenes Programm in Anlehnung an das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm (BFP) mit eigener Mittelausstattung geschaffen.

Das Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB) wird wie das BFP im Bankenverfahren abgewickelt. Als Ersatz für Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften wird eine Haftungsfreistellung für die Hergabe von Krediten durch die Westdeutsche Landesbank bzw. die Geschäftsbanken bei einem gewissen Selbstbehalt der Banken vorgesehen. Im übrigen weisen BFP und LKB gleiche Konditionen hinsichtlich Laufzeit, Zinshöhe und Rückzahlungsmodalitäten auf.

1.9 Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen

(Kapitel 08 030 Titel 685 17)

Ansatz: 1.000.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Im Rahmen des "Sonderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Gemeinschaft zur Entwicklung arbeitsplatzschaffender Tätigkeiten" ist 1986 die Förderung der Beratung von ökonomischen Projekten örtlicher Beschäftigungsinitiativen in den von Strukturproblemen besonders betroffenen Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund und Duisburg-Oberhausen in Form eines Pilotprojekts aufgenommen worden. Gefördert wird die Beratung auf betriebswirtschaftlichem Gebiet und in Fragen der Unternehmensführung.

Förderfähig ist

- die Existenzgründungsberatung und
- die Beratung zur Existenzfestigung und dauerhaften wirtschaftlichen Stabilisierung.

Die Beratung erfolgt durch externe Berater, wobei die Abwicklung und Betreuung des Pilotprojektes über die Wirtschaftsförderungsämter der Städte Bochum, Dortmund und Duisburg als Arbeitsmarkt-

zentren für die jeweilige Arbeitsmarktregion vorgenommen wird.

Insgesamt umfaßt die Förderung die Kosten für die Durchführung der Beratung durch externe Berater sowie die Personal- und Sachkosten der Städte zur Abwicklung der Förderungsmaßnahmen.

Die Beratungsförderung ist 1986 eingeleitet worden. Erste Erfahrungen zeigen eine positive Aufnahme der Förderungsmaßnahme durch die örtlichen Beschäftigungsinitiativen.

1.10 Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben

(Kapitel 08 030 Titel 685 19 - neu -)

Ansatz: 400.000 DM

VE: 100.000 DM

In der Vergangenheit hat es mehrfach Versuche von Arbeitnehmern gegeben, ihre von Stilllegung bedrohten Betriebe fortzuführen. Für eine erfolgreiche Fortführung hat es den Arbeitnehmerinitiativen nach den bisherigen Erkenntnissen neben allen anderen Schwierigkeiten vor allem an einer schnell greifenden, umfassenden und über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlichen Unterstützung durch erfahrene Berater gefehlt.

Arbeitnehmerinitiativen soll im Bedarfsfall künftig ein Berater beigestellt werden, bei dem es sich um eine in Sanierungs-, Organisations-, Finanzierungs- und Förderungsfragen erfahrene und ggf. speziell geschulte Person handeln sollte. Der Berater würde den Initiativen auf der Basis eines noch zu erarbeitenden "Krisenmanagements" bzw. "Sanierungsfahrplans" unmittelbar Hilfestellung bei allen Fragen der Betriebsübernahme und -führung sowie der Klärung von Finanzierungs- und Förderfragen leisten. Zudem soll erforderlichenfalls der Rückgriff auf weiteres spezielles Beratungswissen (z.B. technologisches Wissen) finanziert werden können.

Die veranschlagten Mittel sind für die Erarbeitung eines entsprechenden "Krisenmanagements" bzw. "Sanierungsfahrplans", zur Finanzierung der Berater sowie ggf. den Zukauf weiteren speziellen Fachwissens vorgesehen.

1.11 Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen
(Kapitel 08 030 TGr. 64)

Ansatz: 2.000.000 DM
VE: 1.000.000 DM

Gefördert werden unkonventionelle (innovative) Ansätze bei der Unternehmensgründung, z.B. in Form von Beschäftigungsinitiativen, sofern diesen Modellicharakter zukommt. Bei der Gründung muß es sich entsprechend um etwas Neues und Exemplarisches handeln (Unternehmensgründungen mit Experimentalcharakter, z.B. Modelle zur Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung, Förderung von Frauenerwerbstätigkeit). Es darf sich dabei nicht um eine "normale" Gründung handeln. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann. Ziel ist es, für die Gründungsförderung Ansatzpunkte für die Gewinnung neuen Unternehmenswuchses - speziell im o.g. Bereich - zu gewinnen.

Die Förderung erstreckt sich - analog dem TPW - auf Personalkosten, Investitionen, Sachleistungen, Fremdleistungen.

1.12 Verbraucherpolitik
(Kapitel 08 030 TGr. 66)

Ansatz 1987: 8.829.000 DM

Die Verbraucherpolitik des Landes soll in den bisherigen Aufgabenbereichen fortgeführt und durch zusätzliche Maßnahmen gestärkt werden.

Die Landesregierung wird im kommenden Jahr 2 weitere Beratungsstellen einrichten, und zwar in Troisdorf und einer weiteren, noch zu benennenden Gemeinde. Insgesamt werden dann Ende 1987 in 45 Gemeinden Beratungsstellen eingerichtet sein.

Grundsätzlich soll die allgemeine Verbraucherberatung für die Bürger weiterhin kostenlos angeboten werden.

Die Beteiligung der Verbraucherzentrale am Bildschirmtext (Btx) hat sich als nützliches Hilfsmittel für die Beratungsstellen vor Ort erwiesen. Deswegen wurden 1985 alle Beratungsstellen mit Btx-Geräten ausgerüstet. Diese Nutzung des Bildschirmtextes durch die Verbraucherzentrale soll fortgeführt werden.

Auch 1987 soll die Beratung in Kreditfragen sowie die Überprüfung von Kreditverträgen fortgeführt werden. Dafür stehen 150.000,-- DM zur Verfügung.

Als neue verbraucherpolitische Maßnahme wurde 1986 ein Musterseminar in Zusammenarbeit mit einer Volkshochschule im Rahmen des Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes durchgeführt. Das Ergebnis war so gut, daß im kommenden Jahr ein Weiterführungsseminar geplant ist und das Projektseminar jetzt auch an anderen Volkshochschulen im Lande durchgeführt werden soll. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung werden zum Jahresende veröffentlicht.

1.13 Berufliche Weiterbildung

Für 1987 sind veranschlagt	<u>Ansatz 1987</u>	<u>VE 1987</u>
- Zuschüsse für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen (Kap. 08 030 TGr. 68) - einschl. Reste in Höhe von 38 Mio DM -	216.580.000 DM	147.217.000 DM
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Kap. 08 030 TGr. 72)	6.070.000 DM	1.500.000 DM
- Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kap. 08 030 TGr. 73)	<u>42.700.000 DM</u>	<u>3.500.000 DM</u>
zusammen	265.350.000 DM	152.217.000 DM

Der beruflichen Bildung als unverzichtbarem Bestandteil unserer Wirtschafts- und Strukturpolitik kommt weiterhin höchste Bedeutung zu. Trotz zurückgehender Schulentlaßzahlen wird es in diesem Jahr nicht zu einer durchgreifenden Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt kommen. Bei ca. 18.000 unversorgten Jugendlichen ohne andere Ausbildungsalternative, mit denen das Landesarbeitsamt zum Ende des Vermittlungsjahres 1985/86 am 30.9.1986 rechnet (am 30.9. des Vorjahres ca. 20.000 unversorgte Bewerber), müssen die Fördermaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze erneut angeboten werden.

Förderschwerpunkt ist dabei erneut die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung in Sonderausbildungsgruppen, die sich in den Vorjahren als besonders wirksam erwiesen hat. Dabei werden der im Vorjahr begonnene und bundesweit bisher einmalige und beispielhafte Weg der Qualifizierung dieser Maßnahme fortgesetzt und nur Ausbildungsgänge in Ausbildungsberufen gefördert, die aufgrund einer regionalen arbeitsmarktpolitischen Bewertung den Jugendlichen eine realistische Chance des Übergangs in das Beschäftigungssystem eröffnen. Dazu ist die Landesregierung wiederum bereit, ergänzende investive Hilfen für die Ausstattung der Werkstätten bereitzustellen, damit außerbetriebliche Träger moderne und insbesondere technologie-orientierte Ausbildungsgänge einrichten können.

Neben der Förderung neuer Sonderausbildungsgruppen werden aber auch alle anderen bekannten Fördermaßnahmen, also die Berufsförderlehrgänge, das Starthilfeprogramm, das Mädchenprogramm, die Förderung von Ausbildungsverbänden und die Förderung der bestehenden Sonderausbildungsstätten in Düsseldorf, Herne und Dortmund bedarfsgerecht fortgesetzt. Dabei sind alle Maßnahmen wie bisher vor allem auf die besonderen Probleme der Mädchen auf dem Lehrstellenmarkt ausgerichtet.

Zugleich setzt die Landesregierung ihre Qualifizierungsoffensive in der beruflichen Bildung fort. Im Bereich der Förderung überbetrieblicher Unterweisungsstätten für die berufliche Erstausbildung haben Ausstattungsinvestitionen zur Modernisierung der

Werkstätten im Hinblick auf neue Technologien in einem mit dem Bund abgestimmten Förderverfahren die erste Priorität. Gleiches gilt für die berufliche Weiterbildung, der zunehmende Bedeutung zukommt. In diesem Förderbereich ist die Förderung von Ausstattungsinvestitionen sowie von Weiterbildungslehrgängen weitgehend auf die Vermittlung neuer Technologien konzentriert worden. Im übrigen wird die Landesregierung verstärkt darauf dringen, daß die mit öffentlichen Mitteln geförderten Berufsausbildungsstätten durch Kooperationen der Bildungsträger multifunktional für alle Bereiche genutzt werden, um so einen möglichst effektiven Einsatz der Fördermittel zu erreichen.

2. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energieverwendung

(Kapitel 08 040)

2.1 Technologieprogramm Wirtschaft

(Kapitel 08 040 TGr. 61)

Ansatz: 50.000.000 DM

VE: 57.600.000 DM

Mit dem Technologieprogramm Wirtschaft (TPW) verfolgt die Landesregierung im Rahmen ihrer Technologiepolitik das Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen Hilfestellungen zu geben, neue technische Lösungen zu entwickeln, einzuführen und zu verbreiten. Dies gilt auch für die Unterstützung von Neugründungen auf der Basis neuer Technologien.

Die Fördermittel aus diesem seit 1979 bestehenden Programm werden in immer stärkerem Maße in Anspruch genommen.

Die Nachfrage in Form von allgemeinen Anfragen, Projektanzeigen und konkreten Projektanträgen hat erneut erheblich zugenommen. Auch im Bereich der Technologieberatung durch freie Berater und

Hochschullehrer, die von den Industrie- und Handelskammern des Landes und dem Rationalisierungskuratorium für die Wirtschaft (RKW) betreut und abgewickelt wird, steigt die Nachfrage weiter an. Für die Technologieberatung wurden in den letzten Jahren stetig ansteigend Mittel aus diesem Programm zur Verfügung gestellt. Ab 1986 wurde zur Förderung des Technologietransfers das Programm Innovationsassistent aufgelegt, mit dessen Betreuung und Abwicklung das Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen (ZENIT) beauftragt wurde.

Der Förderung des Technologietransfers, vor allem aber den Gründern und den jungen technologieorientierten Unternehmen dienen auch die Technologiezentren, deren Anlaufverluste zu einem Teil aus diesem Programm gefördert werden können.

Das TPW bleibt damit weiterhin ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen der Mittelstandspolitik des Landes.

Der für das Jahr 1987 vorgesehene Ausgabeansatz in Verbindung mit den vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen soll eine kontinuierliche Bewilligung neuer Förderprojekte ermöglichen. Insgesamt sind für das Jahr 1987 50 Mio DM Ansatzmittel und 57,6 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Darüberhinaus besteht aufgrund eines im Haushaltsplan ausgewiesenen Verstärkungsvermerks die Möglichkeit, den Ausgaberrahmen des TPW zu Lasten des TPE zu erhöhen, wenn der Bedarf dies erfordert.

2.2 Programm Zukunftstechnologien

(Kapitel 08 040 TGr. 74)

Ansatz: 20.000.000 DM

VE: 64.800.000 DM

Für das Programm Zukunftstechnologien gilt im Grundsatz das gleiche wie für das TPW. Auch hier stehen die kleinen und mittleren Unternehmen im Vordergrund der Förderhilfe. Mit diesem

zusätzlichen Programm sollen gerade diese Unternehmen unterstützt werden bei der Durchführung von Entwicklungsvorhaben, die sich durch besondere Schwierigkeit und ein dementsprechendes Risiko im technischen und wirtschaftlichen Bereich auszeichnen. Im Vordergrund der Förderung steht der Bereich Umwelttechnik und der große Bereich, der sich mit der Nutzung der Mikroelektronik beschäftigt.

2.3 Technologieprogramm Energie (TPE)

(Kapitel 08 040 TGr. 71)

Ansatz: 150.000.000 DM

VE: 293.000.000 DM

Unsere heimischen Vorräte an Steinkohle tragen zu einer gesicherten Energieversorgung bei. Es muß daher die Aufgabe sein, diese im Lande vorhandenen Energiereserven durch entsprechende Veredelung und Aufbereitung besser und umweltfreundlicher auszunutzen. Damit sollte die Energieversorgung von fremden Energieträgern unabhängiger und sicherer gemacht werden.

Seit 1974 wird mit dem Technologieprogramm Energie versucht, dies zu verwirklichen. Steinkohle soll durch die Entwicklung technisch brauchbarer, aus wirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht vertretbarer Verfahren am Markt attraktiv gemacht werden.

Alles dies muß Ziel der vom Land geförderten energietechnischen Entwicklungsarbeiten bleiben. Damit werden gleichzeitig der heimischen Kohle verbesserte Absatzmöglichkeiten geschaffen, darüber hinaus durch die Entwicklung neuartiger, umweltfreundlicher Verfahren ein Markt für neue energietechnische Maschinen und Apparate erschlossen. Hier können besondere Impulse, besonders für die mittelständischen Unternehmen des Apparatebaus und der Meß- und Regeltechnik, erwartet werden.

Nicht zuletzt schafft und sichert eine vermehrte Nutzung der heimischen Energieressourcen - abgesehen von der bereits erwähnten Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten - Möglichkeiten für den Export moderner Energietechnologien und damit qualifizierte Arbeitsplätze.

Im Bereich der Hochtemperaturprozesse ist die Förderung neuer Projekte derzeit nicht vorgesehen; die z.Z. noch laufenden Maßnahmen werden 1989 abgewickelt sein.

Im übrigen müssen die mit dem TPE angestrebten Ziele weiter verfolgt werden. Dabei gilt es insbesondere, die Verfahren zur Kohleumwandlung zu verbessern und neue Verfahren zu entwickeln. Die Ergebnisse erfolgreicher Entwicklungsarbeiten müssen an Beispielen im großtechnischen Maßstab demonstriert werden. Ein besonderes Gewicht ist auf die Entwicklung von Verfahren zu legen, die es gestatten, auch im Rahmen örtlicher Versorgungsstrukturen Kohle umweltfreundlich und technisch elegant einzusetzen.

Desweiteren sind zur Realisierung der eingangs genannten Zielsetzungen Maßnahmen auf dem Gebiet der rationeilen Energie- und Rohstoffnutzung anzuregen und zu fördern sowie die Kohle durch geeignete Fördermaßnahmen in den Stand zu setzen, den weitgehend an Erdgas und Erdöl verlorengegangenen Wärmemarkt wieder zurückzuerobern.

2.4 Technologieprogramm Metallische Werkstoffe (TPMW)

(Vorjahr: Technologieprogramm Stahl - TPS)

(Kapitel 08 040 TGr. 72)

Ansatz: 29.800.000 DM

VE: 96.628.000 DM

Die mit den Schwierigkeiten der heimischen Stahlindustrie aufgetretenen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes, speziell im Ruhrgebiet, haben die Landesregierung dazu bewogen, mit der Förderung von Entwicklungsprojekten die nordrhein-westfälische Industrie metallischer Werkstoffe im Bereich der technischen Entwicklung zu verstärkten eigenen Anstrengungen anzureizen.

Die bisherigen Ergebnisse der seit 1980 ausgesprochenen Bewilligungen haben dazu beigetragen, daß die Unternehmen der nordrhein-westfälischen Industrie den Einstieg in neuartige, risikobehaftete Produkte und Verfahren (z.B. Werkstoffe mit höchsten Anforderungen und engsten Toleranzen) ausgebaut haben. Dies hat in einigen Fällen schon zu eigenen Investitionen im Ruhrgebiet geführt.

Andererseits haben sich eine Reihe neuer Fragestellungen ergeben, die zur Sicherung des bisher Erreichten und zur Verwirklichung des Gesamtziels des Programms weitere Bewilligungen unbedingt erforderlich machen.

Der Stahl ist als dominierender Ingenieurwerkstoff und somit als Ausgangsbasis vieler Hochtechnologien auch in der Zukunft unverzichtbar. Es bleibt daher weiterhin bei der Aufgabe, diesen Werkstoff für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen. Als neuer Schwerpunkt ist die Entwicklung metallischer Werkstoffe sowohl auf Fe-Basis als auch Ne-Metalle, z.B. auf Chrom-, Cobalt-, Mangan-, Molybdän-, Nickel-, Titan- und Wolfram-Basis hinzuge treten. Die Entwicklungsaufgaben erstrecken sich auf Verfahrenstechnologien zur Herstellung, Verarbeitung und Bearbeitung metallischer Werkstoffe, auf die Entwicklung von Fügeverfahren und auf Verfahren zur zerstörungsfreien Werkstoffprüfung.

In einem zweitägigen Symposium, das im Juni 1986 in Düsseldorf stattfand, ist über die ersten Ergebnisse berichtet worden; es liegt hierüber eine schriftliche Dokumentation vor.

2.5 Technologieprogramm Bergbau

(Kapitel 08 040 TGr. 73)

Ansatz: 67.500.000 DM

VE: 55.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau zahlreiche bergtechnische und grubensicher-

heitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die heimischen Lagerstätten als Rohstoffquellen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Energie- und Rohstoffsicherung optimal zu nutzen,
- die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredelung bergbaulicher Produkte, besonders der Kohle, zu verbessern und die Qualität der Produkte zu steigern,
- die Belastung der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern und
- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern.

2.6 Ausbau der Fernwärme

a) Ausbau der Fernwärmeversorgung auf Basis Kohle, Müll, Abwärme

(Kapitel 08 040, TGr. 82)

Ansatz: 17.370.000 DM

VE: 30.000.000 DM

b) Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm

(Bund-Länder-Programm)

(Kapitel 08 040, TGr. 85 und 86)

Ansatz: 56.000.000 DM

VE: -- DM

Zu a):

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher werden wie in den vergangenen Jahren Investitionsvorhaben im Fernwärmebereich auf der Basis Kohle, Müll und Abwärme mit öffentlichen Mitteln geför-

dert. Dies wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein, weil sonst die Ausdehnung der Fernwärme in bisher noch nicht erschlossene Gebiete, die Gründung von "Inseln" und der Zusammenschluß von Versorgungsgebieten zum Erliegen kommt. Das schon seit 1964 laufende Landesprogramm für den Fernwärmeausbau soll daher weitergeführt werden. Es ermöglicht bei einem Scheitern eines Bundes-Nachfolgeprogramm (vgl. zu b) eine Weiterführung der Fernwärmeförderung in NRW in begrenztem Umfang.

Zu b):

Das derzeitige Bund-Länder-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sog. Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, läuft nach einjähriger Verlängerung am 31. Dezember 1986 aus. Nordrhein-Westfalen hat bereits seit Ende 1985, also ein Jahr vor Programmende, das ihm zugedachte Programmvolumen von 336 Mio DM nahezu vollständig ausgeschöpft. Um die in NRW noch genügend vorhandenen Fernwärmepotentiale auf der Erzeugungs- und auf der Abnehmerseite erschließen zu können, wird sich NRW dafür einsetzen, ein Nachfolgeprogramm aufzulegen.

2.7 Förderung der rationellen Energieverwendung (Kapitel 08 040 TGr. 87)

Ansatz: 4.200.000 DM

VE: 12.000.000 DM

Rationelle Energienutzung ist zur Schonung der Umwelt und der Energieressourcen - auch vor dem Hintergrund der Ereignisse in Tschernobyl - notwendiger denn je. Die Möglichkeiten auf diesem Felde, insbesondere hinsichtlich der Nutzung alternativer Energien, sind längst noch nicht ausgeschöpft. Es bedarf auch neuer Verfahren und Techniken in den Verbrauchsbereichen Industrie, Gewerbe und Kleinverbrauch. Dies alles soll aufgezeigt und demonstriert werden.

2.8 Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt
(Kapitel 08 040 TGr. 88)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Kohle hat auch im Wärmemarkt nur eine Chance, wenn sie umweltfreundlich eingesetzt wird. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Unternehmensseite auf diesem Gebiet eine Strategie entwickeln muß und auch kann, die der Steinkohle wieder ein wachsendes Absatzpotential schafft.

Primär ist es Aufgabe des Bergbaus, sich um diesen Markt zu kümmern. Das Land kann nur Hilfen und Anregungen geben.

Mit den bei Kapitel 08 040 TGr. 88 ausgewiesenen Mitteln werden Demonstrationsanlagen der direkten Kohleverwendung gefördert. Es soll an einigen Beispielen demonstriert werden, daß

- es im Wärmemarkt Anlagen gibt, die kostengünstiger betrieben werden können als vergleichbare Ölanlagen, wobei davon ausgegangen wird, daß der Ölpreis mittelfristig wieder steigen wird,
- mit modernen Kohlefeuerungen die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden,
- moderne Steuerungstechniken zur Problemlösung auf diesem Gebiet beitragen,
- einzelne Gesamtsysteme der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt (Lagerhaltung, Beschickung, Überwachung, Wartung, Betrieb, Entsorgung, Störfälle) noch besser aufeinander abgestimmt werden können.

Die geförderten Vorhaben sollen potentiellen Investoren möglichst zugänglich sein, um so eine Multiplikatorwirkung zu initiieren.

2.9 Sicherheit in der Kerntechnik

- a) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

(Kapitel 08 010 TGr. 70)

Ansatz: 11.700.000 DM

VE: 6.500.000 DM

- b) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ)

(Kapitel 08 010 TGr. 80)

Ansatz: 6.194.600 DM

VE: 1.810.000 DM

Die bei Kapitel 08 010 TGr. 70 und 80 ausgewiesenen Mittel sind für den Bereich "Sicherheit in der Kerntechnik", und hier im wesentlichen für die Sicherheitsprüfungen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren sowie für den Ausbau und den Betrieb eines Kernkraftwerksfernüberwachungssystems (KFÜ) für Kernkraftwerke in Nordrhein-Westfalen, bestimmt. Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen von 13,6 Mio DM gegenüber, da nach § 21 Atomgesetz Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren einschließlich der Kernkraftwerksfernüberwachung erhoben werden (Kapitel 08 010 Titel 11 20 und 111 30).

3. Kapitel 08 050 - Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

Kohleförderung

Titel	Maßnahme	Ansatz 1987
<u>Schwerpunkte</u>		
683 20	Kokskohlenbeihilfe	789.000.000 DM
697 11	Zuschüsse für die Stilllegung von Steinkohlenbergwerken	16.600.000 DM
697 13	Erblasten	60.000.000 DM

697 16	Zuschüsse zur Haldenfinanzierung	37.500.000 DM
892 20	Investitionshilfen an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus	43.000.000 DM
TGr. 63	Landesanteil an der Annuität für die der Ruhrkohle eingeräumte Schuldbuchforderung	10.058.000 DM

Die Kohle-Vorrang-Politik der Landesregierung, die die Versorgungssicherheit durch ausreichende Bereitstellung von Energieträgern aus heimischen Lagerstätten gewährleistet, muß auch im Jahre 1987 ihre finanzielle Grundlage im Haushalt des Landes finden.

In den Haushaltsentwurf 1987 sind direkte Hilfen für die heimische Steinkohle in Höhe von insgesamt rd. 1 Mrd. DM eingestellt.

Gerade das Jahr 1986 hat gezeigt, wie wichtig es ist, daß die heimische Kohle unsere Energieversorgung sichert. Stichworte wie Tschernobyl, aber auch der jüngste Ölpreiskollaps, geben Anlaß dazu.

Die Steinkohle gewährt Unabhängigkeit bei der Bedarfsdeckung, schafft ausreichende Flexibilität in der Energiepolitik und wahrt Chancen und Möglichkeiten bei der langfristigen Sicherung der Energieversorgung.

Diese Unabhängigkeit ist nach den Ölpreisexplosionen in den 70er Jahren deutlich zu Tage getreten. Daß diese Unabhängigkeit erhebliche Mittel beanspruchen wird, bleibt absehbar. So steigt durch Verhältnisse, die außerhalb des Einflussesbereichs des deutschen Steinkohlenbergbaus liegen, der Mittelaufwand erheblich.

Die aktuellen Auswirkungen des Ölpreisverfalls machen der heimischen Steinkohle sehr zu schaffen; gerade als sie sich daranmachte, im Wärmemarkt wichtige Anteile zurückzuholen, kam das Überangebot durch die erhöhte Rohölförderung zustande. Die Folge war, daß sich viele Verbraucher wieder für Öl und Gas entschieden. Selbst in den Hochöfen verdrängt das Öl die Steinkohle erneut. Die Absatzlage der Bergbau-

unternehmen hat sich insbesondere aufgrund des Rückgangs des Absatzes an die eisenschaffende Industrie verschlechtert. Es muß bereits wieder aufgenaldet werden. Zur Vermeidung noch größerer Aufhaldung fahren die Bergleute an der Ruhr wieder Feierschichten.

Die Landesregierung steht auch in dieser Situation erneut zur Kohle-Vorrang-Politik, ebenso wie sie von der Bundesregierung gerade in der gegenwärtigen Energiesituation die Fortführung der gemeinsamen Kohlepolitik erwartet. Der vorliegende Entwurf des Haushalts spiegelt die hohe Belastung aus dieser Verpflichtung.

Wie in den Vorjahren stellt die Kokskohlenbeihilfe (Kap. 08 050 Titel 683 20) die wichtigste kohlepolitische Hilfe aus Haushaltsmitteln dar. Der Verfall des Dollarkurses und der zugleich niedrigere Weltmarktkohlepreis macht für diese Hilfe allein nach dem z.Z. voraussehbaren Bedarf die Bereitstellung von 789 Mio DM in 1987 erforderlich (Drittelanteil des Landes).

Für die Gewährung von Zuschüssen für die Stilllegung von Steinkohlebergwerken (Kap. 08 050 Titel 697 11) sind in 1987 Mittel in Höhe von 16,6 Mio DM ausgewiesen. Dieser Veranschlagung liegen die Stilllegungen der Schachtanlagen Zollverein (Ende 1986) und Minister Stein (in 1987) zugrunde. Zollverein ist schon seit Jahren im Rahmen der Anpassungsplanung der Ruhrkohle AG zu diesem Zeitpunkt zur Stilllegung vorgesehen, während sich bei Minister Stein erst im Laufe des vergangenen Jahres herausstellte, daß die schnelle Erschöpfung der abbauwürdigen Vorräte der Lagerstätte einen längeren eigenständigen Fortbestand der Schachanlage nicht mehr zuläßt. Es ist sichergestellt, daß diese Stilllegungsmaßnahmen auf der Basis von Sozialplanvereinbarungen abgewickelt werden.

Angesichts der existenzbedrohten finanziellen Situation des Eschweiler Bergwerks-Vereins haben sich Bund und Land im Rahmen der gemeinsamen Kohlepolitik zur Stabilisierung der heimischen Steinkohleförderung und der Arbeitsplätze der Bergleute zur erneuten Bereitstellung einer Sonderhilfe von 120 Mio DM in 1986 entschlossen. Das

Land trägt hiervon 40 Mio DM. Auf der Basis einer durchgeführten bergtechnischen und betriebswirtschaftlichen Untersuchung wird der EBV unverzüglich alle Maßnahmen zur Rationalisierung und Kostensenkung einleiten. Es ist sichergestellt, daß die damit verbundene Verminderung der Belegschaft sozialverträglich durchgeführt wird. Es wurde darüber hinaus erreicht, daß durch die Arbed flankierend ein angemessener Eigentümerbeitrag erbracht wird.

Diese Hilfe ermöglicht dem Eschweiler Bergwerks-Verein die geordnete Fortsetzung des Betriebes und schafft die erforderliche Atempause, da wegen der Untersuchungsergebnisse ein langfristiges Unternehmenskonzept unter Beteiligung der Arbed erarbeitet werden muß. Deshalb kann erst unter Einbeziehung weiterer Untersuchungen Mitte nächsten Jahres abschließend entschieden werden.

Zur geordneten Verwirklichung des Konzept haben Bund und Land im Haushalt 1987 durch Ausweisung von Mitteln zur Gewährung einer Sonderhilfe als investive Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 100,5 Mio DM Sorge getragen. Der Landesanteil von 33,5 Mio DM ist bei Kapitel 08 050 Titel 892 20 veranschlagt. - Der bei dieser Haushaltsstelle desweiteren veranschlagte Betrag von 9,5 Mio DM (Landesanteil) ist als allgemeine Investitionshilfe für die NRW-Bergbau-Unternehmen vorgesehen.

Bei den übrigen Haushaltsansätzen der vorgenannten Kohlehilfen handelt es sich um die Landesanteile im Rahmen der Drittelbeteiligung. Die Ansätze sind mit dem Bund abgestimmt und entsprechen dem absehbaren Bedarf.

4. Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Die zur Förderung der Luftfahrt bei Kapitel 08 080 eingestellten Haushaltsmittel sind im wesentlichen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen (TGr. 61),
- die Bereiche Flugsicherheit und Luftaufsicht (TGr. 63),

- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen (TGr. 68).

4.1 Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen (Kapitel 08 080 TGr. 61)

Ansatz: 4.400.000 DM
VE: 3.200.000 DM

Im Rahmen der Förderung des Flugplatzausbaus sollen im Haushaltsjahr 1987 - wie in den Vorjahren - ausschließlich abrundende Baumaßnahmen bezuschußt werden, und zwar vornehmlich auf den Verkehrsflughäfen Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie dem Verkehrslandeplatz Dortmund-Wickede. Die Durchführung von Erneuerungsarbeiten steht auf dem regionalen Verkehrsflughafen Siegerland an. Die Höhe der vom Land zu zahlenden Zuschüsse richtet sich nach den Richtlinien des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau von Flugplätzen vom 22.12.1983 - V/A 4 - 09-00-46/83 - (MBl. NW 1984 S. 66), die z.Z. überarbeitet werden. Die Änderung der Richtlinien ist wegen der Erweiterung der Zweckbestimmung hinsichtlich der Bezuschussung von Erneuerungsmaßnahmen notwendig geworden. Das Inkrafttreten der geänderten Richtlinien ist für den 1. Januar 1987 vorgesehen.

4.2 Förderung der Luftfahrt (Kapitel 08 080 TGr. 63)

Ansatz: 473.000 DM
VE: -- DM

Im Aufgabenbereich Flugsicherheit und Luftaufsicht sind Mittel veranschlagt für

- die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgerät sowie
- die Gewährung von Personalkostenzuschüssen an Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Für die notwendige Erstausrüstung mit Fernmelde- und Navigationsgerät kommen - wie bisher - die Flugplätze Paderborn/Lippstadt und Dortmund-Wickede in Betracht. Diese Flugplätze haben aufgrund des von ihnen ausgehenden Regionalluftverkehrs als Standortfaktor für die Wirtschaft des Landes eine nach wie vor wachsende Bedeutung. Zusammen mit dem in die Gruppe der Internationalen Verkehrsflughäfen aufgestiegenen Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück gehen von den drei westfälischen Flugplätzen folgende "Bedarfsluftverkehre zu festen Abflugzeiten" aus:

Von Münster/Osnabrück nach Frankfurt/Main, München, Berlin, Paris und London;

von Paderborn/Lippstadt nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart und Berlin (die Linie nach London mußte im Frühjahr 1986 mangels kostendeckender Nachfrage eingestellt werden);

von Dortmund-Wickede nach Frankfurt, München, Stuttgart und Innsbruck. Für den Herbst 1986 ist die Aufnahme eines Linienverkehrs nach Berlin vorgesehen.

Die Ausrüstung dieser Flugplätze mit Fernmelde-, Navigations- und Funkgeräten bildet zudem die Voraussetzung für die Integration des Flugverkehrs in das Flugsicherungssystem, durch das eine Verbesserung der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Regionalluftverkehrs erzielt wird.

Zur Erfüllung der betrieblichen und sonstigen Voraussetzungen wird vom Land auch die personelle Ausstattung des Flugverkehrskontrolldienstes übernommen.

Personalkostenzuschüsse für die Luftaufsicht werden schließlich an Halter von Verkehrslandeplätzen gezahlt. Hierfür ist § 29 Luftverkehrsgesetz Rechtsgrundlage; denn die Ausübung der Luftaufsicht ist Aufgabe der Luftfahrtbehörde.

4.3 Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen

(Kapitel 08 080 TGr. 68)

Ansatz: 1.500.000 DM

VE: -- DM

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen

Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund-Wickede durchgeführt.

Die Zuständigkeit des Landes hierfür ergibt sich aus § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz, wonach die Länder die in Nr. 1 bis 19 dieser Vorschrift aufgezählten Aufgaben im Auftrag des Bundes (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 d Abs. 2 Grundgesetz) zu erfüllen haben.

Hierzu gehört der Aufgabenbereich "Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29 c)", insbesondere also vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten. Nach § 29 c LuftVG ist dies Aufgabe der Luftfahrtbehörde. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden im Wege der Vollzugshilfe von Beamten und Angestellten der Polizei durchgeführt. Auf dem Flughafen Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund-Wickede wird die Kontrolle der Fluggäste auf Mitarbeiter der Flugplatzgesellschaften gegen Kostenerstattung delegiert.

Die bei der Durchführung dieser Maßnahme im übrigen anfallenden Kosten sind gem. Art. 104 a Abs. 5 Grundgesetz vom Land zu tragen.

Es handelt sich hierbei um Kosten

- für die Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Handsonden, Gepäckdurchleuchtungsgeräte zur Durchsuchung bzw. Kontrolle von Fluggästen und Gepäck nach Waffen, Sprengstoffen usw., Monitoranlagen zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Be-

reiche, Betrieb der Simulationskammer für Luftfracht in Köln/Bonn und anderes Gerät),

- für die Bereitstellung, Ausstattung und Unterhaltung von Diensträumen für die mit Sicherheitsmaßnahmen betrauten Personen. Hierunter fallen z.B. Raummieten, Mietnebenkosten (wie Reinigungskosten, Heizkosten, Stromverbrauch), Telefon- und Fernschreibergebühren, Kosten für die Beschaffung von Fernmeldeeinrichtungen, Monitormieten.

5. Personalhaushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplans 1987 enthält gegenüber dem Haushaltsplan 1986 einschließlich der in Titelgruppen veranschlagten Stellen per Saldo eine Stellenvermehrung um 4 Stellen. Diesem Zuwachs steht eine Einsparung von 3 Stellen im Einzelplan des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gegenüber. Es handelt sich um einen Stellenwegfall zum Ausgleich von 3 Stellen beim Staatlichen Materialprüfungsamt in Dortmund zur Verstärkung der dortigen Strahlenmeßstelle im Hinblick auf das Reaktorunglück in Tschernobyl. Der weitgehende Ausgleich zwischen Stellenzugängen und Stellenabgängen ist darauf zurückzuführen, daß die im Zuge der Einsparungsmaßnahmen ausgebrachten kw-Vermerke bis auf 2 Stellen beim Staatlichen Materialprüfungsamt und 1 Stelle beim Geologischen Landesamt vollzogen werden konnten. Mit dem Vollzug dieser restlichen kw-Vermerke ist im Laufe des Haushaltsjahres 1987 zu rechnen.

Der Personalhaushalt 1987 ist gekennzeichnet durch die Abkehr von den bisherigen linearen Stellenkürzungen. Entsprechend dem Beschluß der Landesregierung vom 21.08.1984 hat jedoch eine aufgabenbezogene Überprüfung des Stellenbestandes ressortintern stattgefunden.

Die Anpassung der Organisation des Ministeriums an die durch die Regierungsneubildung neu hinzugekommenen Aufgaben ist Anfang 1986 abge-

geschlossen worden. Dabei wurde auch eine Überprüfung nach aufgabenkritischen Gesichtspunkten vorgenommen, mit dem Ergebnis, daß für die neu hinzugekommenen Aufgaben zum Teil auf den vorhandenen Stellenbestand zurückgegriffen werden konnte.

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen sind seit 1982 die linearen Einsparvorgaben erbracht worden. Der Stellenmehrbedarf für neue Aufgaben konnte weitgehend durch internen Personalausgleich gedeckt werden. Beim Geologischen Landesamt und beim Staatlichen Materialprüfungsamt erfolgt für 1987 eine Personalaufstockung von insgesamt 7 Stellen bei den Titelgruppen, von denen 5 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen sind, weil die Aufgaben nur für einen vorübergehenden Zeitraum anfallen. Im übrigen sind geringfügige Stellenumschichtungen (z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 2.039,1 Mio DM entfallen auf die Personalausgaben 113,2 Mio DM, das sind 5,55 %.

Ministerium

Für das Ministerium ist als Zugang eine Sachbearbeiterstelle der Bes.Gr. A 11 zur Bewältigung des verstärkten Prüfungsanfalls aufgrund der Änderung der Wirtschaftsprüferordnung durch Artikel 6 des Bilanzrichtliniengesetzes vom 19.12.1985 erforderlich. Da der Personalmehrbedarf nur für die Übergangszeit bis zum 31.12.1989 besteht, erhält die Stelle einen entsprechenden kw-Vermerk. Diesem Zugang steht der Abgang einer Stelle der Lohngruppe II gegenüber. Die vorgesehenen Hebungen im Beamten- und im Angestelltenbereich liegen im Rahmen des Stellenschlüssels bzw. sind tarifrechtlich bedingt.

Nachgeordnete Dienststellen

Staatliches Materialprüfungsamt

Beim Staatlichen Materialprüfungsamt sind zwei Angestelltenstellen des mittleren technischen Dienstes für Prüfungen im Rahmen des berg-

behördlichen Zulassungsverfahrens vorgesehen. Die Stellen sind aufgrund der bergbehördlichen Prüfvorgaben nach Inbetriebnahme der entsprechenden Prüfeinrichtungen des MPA erforderlich geworden.

Insgesamt 3 Stellen, und zwar jeweils 1 Stelle des höheren, des gehobenen und des mittleren Dienstes, sind bestimmt für die Erweiterung der Meßkapazität des MPA auf dem Gebiet des Strahlenschutzes. Im Rahmen der nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl erfolgten Regionalisierung der Meßprogramme ist das Staatliche Materialprüfungsamt als amtliche Meßstelle für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg bestimmt worden.

In der Titelgruppe 70 wurden die Haushaltsmittel für Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Materialprüfung und der Dosimetrie aufgestockt. Der Stellenzugang bei dieser Titelgruppe umfaßt 1 Stelle des höheren Dienstes zur Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von Exoelektronendosimetern im Routinebetrieb und 1 Stelle des gehobenen Dienstes zur Fortentwicklung der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung.

Geologisches Landesamt

Zur Einleitung von Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung des Grundwassers werden vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Unterlagen benötigt, die Auskunft über die Austragsgefährdung der verschiedenen Böden geben.

Das Geologische Landesamt wird in einem Kartenwerk das Gefährdungspotential der Böden auf der Grundlage der Bodenkarte 1 : 50000 darstellen. Bei einem Einsatz von 5 Mitarbeitern des höheren Dienstes im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen kann diese Aufgabe bis Ende 1991 abgeschlossen werden. Die veranschlagten Stellen erhalten einen kw-Vermerk und fallen mit Ablauf des 31.03.1992 weg. Die erforderlichen kartographischen und sonstigen Arbeiten für diese Aufgaben können durch das Stammpersonal des GLA erledigt werden.

Die Stellenhebungen bei den Planstellen für Beamte und den Stellen für Angestellte halten sich im Rahmen des Ställenschlüssels bzw. sind tariflich bedingt. Darüber hinaus sind drei Herabstufungen zur Anpassung des Stellenplans an die tatsächliche Besetzung vorgesehen.

Bergverwaltung und Eichverwaltung

Sowohl bei der Bergverwaltung als auch bei der Eichverwaltung ist es gelungen, den auch dort aufgetretenen Stellenmehrbedarf im Wege des internen Personalausgleichs aufzufangen. Ein sich kontinuierlich verstärkender Aufgabenanfall liegt bei der Bergverwaltung z.B. auf dem Gebiet des Umwelt- und Nachbarschaftsschutzes vor. Da die Eichgesetzgebung des Bundes, an der das Land Nordrhein-Westfalen durch Initiativen maßgeblich beteiligt ist, unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten weiterentwickelt wurde, konnte auch in der Eichverwaltung der Mehrbedarf an Personal für bestimmte Aufgaben durch Aufgabenrückgang bzw. -wegfall an anderer Stelle ausgeglichen werden. Im übrigen weist der Stellenplan der beiden Verwaltungen nur sehr wenige Veränderungen auf, z.B. die Umwandlung der Stelle einer beamteten Hilfskraft in eine Planstelle.